



### **Inhalt:**

<b>1. Der neue Schulbezirkpersonalrat Braunschweig</b>	<b>1</b>
<b>2. Versetzung</b>	<b>3</b>
<b>3. Die Schwerbehindertenvertretung informiert: Die neue Arbeitszeitverordnung Schule – was betrifft Schwerbehinderte?</b>	<b>5</b>
<b>4. Pädagogische MitarbeiterInnen: Mehrarbeit bei Teilnahme an Klassenfahrten</b>	<b>7</b>
<b>5. Pädagogische MitarbeiterInnen: Teilnahme an Fortbildungen, z.B. Erste-Hilfe Kurs</b>	<b>9</b>
<b>6. Grundschulung für Schulpersonalräte</b>	<b>10</b>

### **1. Der neue Schulbezirkpersonalrat Braunschweig**

#### **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die **GEW** im Bezirk Braunschweig hat das bislang beste Ergebnis bei Personalratswahlen in Schulen erreicht. Das sind 15 Mandate von insgesamt 19 im Schulbezirkpersonalrat für die **GEW**. Ein großer Erfolg! Allen Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Wahlergebnis beigetragen haben, sagen wir vielen Dank.

#### **Der neue Schulbezirkpersonalrat Braunschweig**

##### Wie arbeitet er und was macht er?

Seit dem 20.03.2012 ist der neu gewählte Schulbezirkpersonalrat (SBPR) offiziell im Amt. Insgesamt 19 Mitglieder verteilen sich auf neun Fachgruppen. Die **GEW** – Fraktion hat ihre personelle und qualitative Stärke ausbauen können: 15 Personalräte der **GEW** werden dafür sorgen, dass sich die Schulen und ihre örtlichen Personalräte auch weiterhin auf unsere Unterstützung bei der Wahrung personalrechtlicher Interessen verlassen können.

Der jetzt gewählte Personalrat wird auch in der kommenden Wahlperiode dafür sorgen, dass trotz der Auswirkungen der „eigenverantwortlichen Schule“ elementare Mitbestimmungsrechte der Personalräte verteidigt werden.



## SBPR-Info 02-2012

Informationen aus der Arbeit der **GEW**-Fraktion des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

### Die **GEW**-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat Braunschweig



v. l.: Bernd Brombacher, Rita Schwoch, Ingrid Burmeister, Erwin Lörsch, Anne Mehring, Ralf Beyer, Monika Rasche-Behling, Brunhilde Eilers, Susanne Schmedt, Elke Moeken, Jürgen Reuter, Martina Hartwig, Uwe Riske, Cornelia Kozik, Burkhard Kuchernig

Die letzten Jahre haben uns gelehrt, dass bei sich ausweitenden Befugnissen für die Schulen bzw. Schulleitungen vor Ort kompetentes und kämpferisches Personalratsengagement unverzichtbar ist. Dabei stehen den Schulpersonalräten die Erfahrung und das Knowhow der **GEW**-Mitglieder im SBPR auch künftig stets zur Verfügung.

#### Arbeitsweise:

Alle Mitglieder des Schulbezirkspersonalrats arbeiten regelmäßig ganztätig dienstags und donnerstags in den Räumen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) in Braunschweig.

An diesen Tagen müssen anstehende Personalmaßnahmen beraten bzw. entschieden werden, desgleichen Beschwerden und Anfragen von Kolleginnen und Kollegen und/oder Schulpersonalräten. Die gesamte **GEW**-Fraktion trifft sich regelmäßig einmal in der Woche, um schwierige Entscheidungen vor der Abstimmung im Plenum zu besprechen, um inhaltliche Schwerpunkte der Personalratsarbeit festzulegen und sich über schwierige Sachverhalte zu beraten und abzustimmen. In der **GEW**-Fraktion findet außerdem ein Informationsaustausch über die Belange aller Fach- und Arbeitsgruppen statt.



## **SBPR-Info 02-2012**

Informationen aus der Arbeit der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

Auch an den restlichen Wochentagen arbeiten die SBPR-Mitglieder zusätzlich und im Anschluss an ihren Unterricht in der Schule im Büro des Schulbezirkspersonalrates, um z.B. an Einstellungs- oder anderen dienstlichen Gesprächen sowie Sitzungen teilzunehmen und auch, um stets für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen erreichbar zu sein.

Da es an den Sitzungstagen häufig hektisch zugeht und nicht immer Zeit für die zahlreichen brieflichen oder telefonischen Anfragen von Kolleginnen und Kollegen ist, findet ein großer Teil der Personalratsarbeit außerhalb der Behörde statt, z.B. während der Teilnahme an Personalversammlungen in den Schulen, in den PR-Tagungen in den Regionen, bei der Begleitung von Kolleginnen und Kollegen bei dienstlichen Gesprächen oder in den häuslichen Arbeitszimmern unserer Fraktionsmitglieder.

Neben der Arbeit in den jeweiligen Fachgruppen ist jedes **GEW**-Mitglied im SBPR noch mindestens für einen zusätzlichen Aufgabenschwerpunkt zuständig, der über die reine Fachgruppenarbeit bzw. individuelle Beratungstätigkeit hinausgeht. Zu diesem Zweck hat der SBPR Arbeitsgruppen gebildet (siehe auch letzte Seite), die – je nach Problemlage – einen großen Teil unserer Arbeitszeit beanspruchen.

Der Bezirk Braunschweig als großflächige Verwaltungseinheit erfordert regionale Aufteilung, um für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort besser präsent zu sein. So nehmen die SBPR-Mitglieder auch an den Dienstbesprechungen für Schulleiterinnen und Schulleiter teil und sind insbesondere für alle Formen von Beschwerden und Fragen, die im Zusammenhang mit Abordnungen und Versetzungen in der Region stehen, zuständig.

## **2. Versetzung**

Eine Aufgabe des SBPR ist es, das Versetzungsverfahren zu begleiten – innerhalb der Regionalabteilung Braunschweig sowie zwischen den Regionalabteilungen (Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück).

In der Versetzungsrunde zum 3.9.2012 gab es wieder viele Versetzungsanträge. Die aktuellen Zahlen:

1. Versetzungsanträge innerhalb der Regionalabteilung Braunschweig: 407
2. Versetzungsanträge für den Regionalabteilungstausch: Abgänge 88 / Zugänge 64
3. Versetzungsanträge für das Ländertauschverfahren: Abgänge 63 / Zugänge 43

Die Höhe der Anträge macht deutlich, dass nicht allen Anträgen statt gegeben werden kann. Das Bemühen möglichst viele Anträge zu realisieren ist aber bei allen Beteiligten vorhanden.



## SBPR-Info 02-2012

Informationen aus der Arbeit der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

Gründe für die Nichtversetzung innerhalb der Regionalabteilung Braunschweig sind u.a.:

- regionaler Art: Beispielsweise gibt es mehr Versetzungswünsche in die Stadt Braunschweig hinein, als aus Braunschweig heraus. Regionen wie Göttingen oder der Harz können Stellen nicht besetzen und der Fachbedarf kann nicht gedeckt werden.
- Fachbedarf: insbesondere im Sek I – Bereich können Mangelfächer häufig nicht durch eine Zuversetzung (oder Neueinstellung) ausgeglichen werden.

Gründe für die Nichtversetzung innerhalb der Regionalabteilungen sind u.a.:

- deutlich geringere Anzahl an Versetzungsanträgen in die entsprechenden Regionalabteilungen und von diesen in die Regionalabteilung Braunschweig (d.h. die „Tauschmasse“ fehlt)
- aufgrund von nicht zu besetzenden Stellen in einigen Regionen der einzelnen Abteilungen wird nicht mehr Person gegen Stelle getauscht

Zur Information:

- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Versetzung nach einer bestimmten Anzahl von gestellten Anträgen.
- Es kann durchaus sein, dass dem ersten Antrag statt gegeben wird.
- Hilfreich kann ein Tauschpartner/in sein, es garantiert aber nicht die Versetzung.
- Innerhalb der ersten drei Dienstjahre wird normalerweise nicht versetzt um Planungssicherheit und Unterrichtskontinuität zu gewährleisten.
- SchulleiterInnen entscheiden im allgemeinbildenden Bereich nicht über Versetzung. Äußerungen derart, dass „die Fächerkombination passe und von daher die Versetzung wohl klappen würde“, sind bedeutungslos.
- *Der Grundsatz „Versetzung vor Neueinstellung“ ist nirgendwo schriftlich fixiert. Es ist in Planung, einen Erlass zu Versetzungen zu erarbeiten, der dann diesen Grundsatz enthalten soll. Derzeit gibt es eine abgeleitete Version nur im berufsbildenden Bereich.*
- *Der Grundsatz, spätestens im Verlauf von zwei Jahren eine Versetzung zu ermöglichen, ist Teil der Vereinbarung der KMK bei den länderübergreifenden Versetzungen. Es kann aber keinesfalls bedeuten, dass eine Versetzung nach zwei Jahren garantiert ist.*

Der SBPR Braunschweig ist bemüht, den KollegInnen bei den Versetzungsanträgen Unterstützung zu bieten. Dazu wird eine Kopie des Versetzungsantrages mit der Bitte um Unterstützung benötigt.



## SBPR-Info 02-2012

Informationen aus der Arbeit der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

Anschrift für die Kopie des Versetzungsantrages:

Niedersächsische Landesschulbehörde  
 Regionalabteilung Braunschweig  
 Schulbezirkspersonalrat  
 Postfach 3051  
 38020 Braunschweig

Allgemeinbildende Schulen:	z. H. Martina Hartwig,
Gymnasien:	z. H. Elke Moeken;
Gesamtschulen:	z. H. Anne Mehring

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Einhaltung der Antragsfristen!!!

Der Antrag muss spätestens ein halbes Jahr vor dem Versetzungstermin bei der Landesschulbehörde eingegangen sein (nicht erst dann bei der Schulleitung abgegeben worden sein). Das heißt: bis zum 31.01. bei Versetzungswunsch zum 01.08. und bis zum 31.07. bei Versetzungswunsch zum 01.02..

### 3. Die Schwerbehindertenvertretung informiert

(Ein Beitrag von Silvia Thoma, Bezirksvertrauensperson)

#### **Die neue ArbZVO- Schule – was betrifft Schwerbehinderte?**

Ermäßigungsstunden bleiben – aber keine gesonderten Regelungen mehr für Altersermäßigung und Altersteilzeit

Die Ermäßigung der Unterrichtsstunden (**3 Ermäßigungsstunden ab GdB 70 bzw. 2 ab GdB 50 bei voller Unterrichtsverpflichtung, siehe § 10**) sind unverändert in die neue ArbZVO übernommen worden .

Aber die **besondere Altersermäßigung für Schwerbehinderte** ab dem 55. Geburtstag gilt **nur noch bis August 2014.**

(Ab Aug.2012 erhalten alle Lehrkräfte 1 Stunde Altersermäßigung ab dem Schulhalbjahr, das auf ihren 55. Geburtstag folgt und 2 Stunden ab dem Schulhalbjahr, das auf ihren 60. Geburtstag folgt § 8.)



## SBPR-Info 02-2012

Informationen aus der Arbeit der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

### **Es gibt für Schwerbehinderte auch keine eigene Regelung bezüglich der Altersteilzeit.**

Nach Vollendung des 60. Lebensjahres können alle Lehrkräfte Altersteilzeit beantragen (§ 9). D.h. schwerbehinderte Lehrer und Lehrerinnen müssen zwar zwei Jahre länger arbeiten (bis 65J), können aber nicht früher in die Altersteilzeit gehen und erhalten keine andere Altersermäßigung als die nicht gesundheitlich beeinträchtigten Lehrkräfte.

#### **Kommentar:**

***Das ist eine negative Entwicklung.***

***Wie andere auch müssen schwerbehinderte Kollegen und Kolleginnen bis zur Pensionsgrenze arbeiten, um keine Abzüge zu haben. Gerade Schwerbehinderte würden das eher schaffen, wenn die Arbeitsbedingungen so wären, dass ihre Arbeitskraft erhalten bliebe. D.h. Entlastung ist besonders im Alter nötig. Entlastung kann aber nicht nur auf eigene Kosten durch Teilzeit erfolgen, denn auch schwerbehinderte Lehrkräfte haben Kinder in der Ausbildung, müssen für ihr Alter vorsorgen, ihr Haus abzahlen, ...***

Die Bezirksvertrauenspersonen aller vier Regionalabteilungen der Landesschulbehörde hatten sich beim Kultusminister für besondere Regelungen für schwerbehinderte Lehrkräfte eingesetzt. Leider umsonst!

Fragen zu allen für Schwerbehinderte relevanten Themen (z.B. Übergangsregelungen für Pensionseintritt) können an die regionalen Vertrauenspersonen und/oder die Bezirksvertrauensperson gestellt werden.

Niedersächsische Landesschulbehörde  
Regionalabteilung Braunschweig  
Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten  
Silvia Thoma  
Postfach 3051  
38020 Braunschweig

Tel: 0531/484 3605

[silvia.thoma@nlschb.niedersachsen.de](mailto:silvia.thoma@nlschb.niedersachsen.de)



## SBPR-Info 02-2012

Informationen aus der Arbeit der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

### 4. Pädagogische MitarbeiterInnen: Mehrarbeit bei Teilnahme an Klassenfahrten

**Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen erhalten einen wesentlich höheren Freizeitausgleich bei der Teilnahme an Klassenfahrten.**

Mit einem Urteil vom 10.02.2012 hat das Landesarbeitsgericht Niedersachsen die Arbeitszeiten von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Förderschulen auf Klassenfahrten drastisch verbessert.

**Bisher** konnten Pädagogische MitarbeiterInnen an Förderschulen für Klassenfahrten lediglich ihre Verträge für die Zeit der Klassenfahrt auf einen vollen Vertrag anheben lassen und erhielten eine geringe Pauschale von Mehrarbeitsstunden für die gesamte Mehrarbeit auf Klassenfahrten.



#### Zukünftig

- **muss die komplette tatsächliche Dienstzeit zwischen dem Dienstbeginn am Morgen (Wecken der Schülerinnen und Schüler) und dem Dienstschluss am Abend (Bettruhe) als Dienstzeit berechnet werden**
- **müssen, sofern in der Bereitschaftszeit (in der Nacht) tatsächliche Arbeitszeiten für Pädagogische MitarbeiterInnen anfallen, diese ebenfalls als Arbeitszeit angerechnet werden. Ansonsten sind Bereitschaftszeiten keine Dienst- und Arbeitszeiten**
- **müssen Pausenzeiten nach dem Arbeitszeitgesetz auf Klassenfahrten eingehalten werden. Dies sind 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 6 bis zu 9 Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit über 9 Stunden**

Eine **GEW**-Kollegin hatte an einer fünftägigen Klassenfahrt teilgenommen und forderte anschließend die „geleisteten Überstunden“ anzuerkennen. Es kam zum Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht Osnabrück und später vor dem Landesarbeitsgericht Hannover. In einer richtungsweisenden Entscheidung haben beide Gerichte der PM entsprochen.

Nach dem neuen Urteil müssen PM auf Klassenfahrten von Förderschulen jetzt deutlich bessere Stundenanrechnungen erhalten. Die tatsächliche Dienstzeit sollte dafür während einer Klassenfahrt exakt dokumentiert werden.



## SBPR-Info 02-2012

Informationen aus der Arbeit der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

### Das Urteil ist rechtskräftig und muss jetzt in Niederachsen umgesetzt werden.

Pädagogische MitarbeiterInnen, die inzwischen an Klassenfahrten teilgenommen haben, sollten nachträglich mit Verweis auf dieses Urteil eine Neuberechnung der Mehrarbeit einfordern.

Klassenfahrten sind einerseits pädagogisch sehr wertvolle Phasen im Schuljahr, erfordern jedoch andererseits ein hohes Maß an Engagement und belasten die Aufsichtspersonen über einen umfassenden Arbeitstag hinaus. Die Betreuung und Aufsicht muss auf Klassenfahrten über 24 Stunden hinweg sichergestellt werden.

Das Landesarbeitsgericht hat in seinem Urteil ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts oder Bundesarbeitsgerichts zur Teilnahme von beamteten oder beschäftigten Lehrkräften nicht auf die Situation von PM an Förderschulen übertragbar sei.

Auch „die für angestellte Lehrerinnen und Lehrer geltenden arbeitszeitrechtlichen Sonderregelungen finden auf die Klägerin (die Pädagogischen MitarbeiterInnen) keine Anwendung“. So heißt es u.a. in dem Urteil: *„Jede auf ausdrückliche oder konkludente Anordnung des Arbeitgebers geleistete Arbeitsstunde ist zu vergüten oder durch Freizeit auszugleichen.“*

Damit haben die Gerichte die tatsächlich anfallenden hohen Arbeitsbelastungen auf Klassenfahrten wenigstens für Pädagogische MitarbeiterInnen endlich anerkannt und die Anrechnungsbedingungen nachdrücklich verbessert!

### Wohntraining in Förderschulen

Auch die Förderschulen, die regelmäßig ein Wohntraining für Schülerinnen und Schüler mit Übernachtungen durchführen, müssen nach diesem Urteil die Arbeitszeiten von pädagogischen MitarbeiterInnen neu berechnen.

Wir meinen: Die Ausgangsbedingungen sind vergleichbar, so dass Arbeitszeiten im Wohntrainingsprogramm nicht mit einer Pauschale, sondern zukünftig ebenfalls exakt abgerechnet werden müssen.

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen wurde unter dem Aktenzeichen: **12 SA 597/11** am 10.02.2012 verkündet. Das entsprechende Urteil des Arbeitsgerichts Osnabrück vom 30.03.2011 liegt unter **4 CA 323/10** vor.





## SBPR-Info 02-2012

Informationen aus der Arbeit der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

### 5. Pädagogische MitarbeiterInnen: Teilnahme an Fortbildungen, z.B. Erste-Hilfe Kurs

Gemäß des Erlasses „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ (RdErl. Des MK v. 28.07.2008) ist es Aufgabe der Schulleitungen, dafür Sorge zu tragen, dass bei Schülerunfällen in der Schule eine wirksame Erste Hilfe geleistet wird. Möglichst alle an Schulen tätigen Personen sollen Erste Hilfe leisten können und entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen (spätestens nach drei Jahren) auffrischen.

Die Kosten für diese Lehrgänge übernehmen auf Antrag der Schule die Träger der Schülerunfallversicherung (GUV). Die TeilnehmerInnen sind für die Dauer des Kurses von ihren sonstigen dienstlichen Verpflichtungen freigestellt, da es sich hierbei um dienstliche Fortbildungsveranstaltung handelt.

Wird der Erste-Hilfe Kurs außerhalb der Arbeitszeit absolviert, gilt diese Zeit gemäß § 5 TV-L als Arbeitszeit. Siehe dazu auch Nr. 4, Landesarbeitsgericht Niedersachsen: **„Jede auf ausdrückliche oder konkludente Anordnung des Arbeitgebers geleistete Arbeitsstunde ist zu vergüten oder durch Freizeit auszugleichen.“**





## **SBPR-Info 02-2012**

Informationen aus der Arbeit der **GEW**-Fraktion des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

### **6. Grundschulung für Schulpersonalräte**

In vielen Kreisverbänden und Fachgruppen wurden mit sehr hoher Beteiligung bereits Grundschulungen für Schulpersonalräte durchgeführt. Eine weitere, alle Kreisverbände und Fachgruppen übergreifende Grundschulung, wird vom Bezirksverband vom 18. Bis 19. September 2012 im Internationalen Haus Sonnenberg angeboten.

Diese Schulung richtet sich an alle neugewählten Schulpersonalräte die noch an keiner vergleichbaren Schulung teilgenommen haben, oder an den Grundschulungen ihrer Kreisverbände und Fachgruppen nicht teilnehmen konnten.

Bei der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes der **GEW** bekommt ihr die Unterlagen zur Schulung und könnt euch anmelden.

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

**Bezirksverband Braunschweig**

**Bohlweg 55**

**38100 Braunschweig**

**Tel.: 0531 4803773**

**Fax: 0531 4803774**

**E-Mail: [gew-bvbs@t-online.de](mailto:gew-bvbs@t-online.de)**

**Bürozeiten: Montag – Donnerstag jeweils 14:00 bis 17:00 Uhr**

# Schulbezirkspersonalrat Braunschweig

bei der Landesschulbehörde

Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig

Tel. 0531-4843824; Fax 0531-4843795



**GEW-Fraktionsführung:** Rita Schwoch, Monika Rasche-Behling

**SBPR-Vorstand:** Erwin Lörsch, Brunhilde Eilers, Jürgen Reuter, Anne Mehring

## Mitglieder der GEW-Fraktion

Fachgruppe	Name	Telefon	Fax	E-Mail
Grundschule	Eilers, Brunhilde	0531-376091	0531-2371750	b@eilers-bs.de
	Burmeister, Ingrid	05371-8959925		i-burmeister@t-online.de
	Schwoch, Rita	05353-3527	05353-910632	rita.schwoch@t-online.de
	Kozik, Cornelia	05354/1886		Cornelia.Kozik@t-online.de
Hauptschule	Kuchernig, Burkhard	05331-906225	05331-906244	burkhard.kuchernig@t-online.de
Realschule	Hartwig, Martina	05304-9119565	05304-909660	martinajer@t-online.de
	Beyer, Ralf	05831-7528		rallebeyer@aol.com
Oberschule	Riske, Uwe	0531-54909		Uwe.Riske@web.de
Sonderpädagogik	Rasche-Behling, Monika	0531-2273868		rasche-behling@online.de
Gesamtschule	Mehring, Anne	0531-507414		amehring@t-online.de
BBS	Lörsch, Erwin	05341-892776		e.loersch@t-online.de
Gymnasium	Reuter, Jürgen	0531-345786		reuter.bs@t-online.de
	Moeken, Elke	0551-91480		elmoeken0@aol.com
Nichtlehrendes Schulpersonal	Brombacher, Bernd	05506-999904	05506-999874	bernd-brombacher@t-online.de
	Schmedt, Susanne	0531-124054		Toffifee@t-online.de
Vertrauensperson Schwerbehinderte	Thoma, Silvia	05352-8276		thoma-twieflingen@t-online.de
	Röseler-Helms, Kerstin	05835/8035		Kerstin-roeseler@t-online.de

## Regionale Zuständigkeiten

(Abordnungen, Versetzungen innerhalb der Region, Feuerwehrverträge usw.)

Region/Kreis	Zuständig
Braunschweig	Brunhilde Eilers
Gifhorn	Ingrid Burmeister
Goslar	Monika Rasche-Behling
Göttingen	Bernd Brombacher
Helmstedt	Rita Schwoch/ Cornelia Kozik
Northeim	Burkhard Kuchernig
Osterode	Bernd Brombacher
Peine	Martina Hartwig
Salzgitter	Burkhard Kuchernig
Wolfenbüttel	Burkhard Kuchernig
Wolfsburg	Rita Schwoch/ Cornelia Kozik